

MMW-HOTLINE

Leser der MMW können sich ab sofort mit allen Fragen zur Abrechnung und Praxisführung an Helmut Walbert, Facharzt für Allgemeinmedizin, Würzburg, wenden. Sie erreichen ihn jeden Donnerstag von 13 bis 15 Uhr unter der kostenlosen Rufnummer (0800) 2 37 98 30 oder per E-Mail: w@lbert.info.



Helmut Walbert
Allgemeinarzt,
Medizinjournalist
und Betriebswirt
Medizin

Vertragsarztsitz verkauft

Wie rechne ich jetzt Psychotherapie bei Kassenpatienten ab?

Frage von Dr. S., Allgemeinarzt und Psychotherapeut

Ich habe meinen Vertragsarztsitz verkauft, betreibe jetzt eine Privatpraxis. Einige Kassenpatienten wollen noch weiter zur Psychotherapie zu mir kommen. Kann ich für eine einzeltherapeutische Behandlung einen Stundensatz von 40 Euro liquidieren?

Antwort: Ich gehe davon aus, dass Sie die GOP 861, tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie, Einzeltherapie, Dauer mindestens 50 Minuten, meinen. Hier ist der Einzelsatz nach GOÄ 40,22 €. Dieser Betrag darf nach den Vorschriften der GOÄ und der Berufsordnung nicht unterschritten werden. Die Berufsordnung lässt eine Unterschreitung nur in seltenen Fällen, zum Beispiel bei nachgewiesener besonderer Bedürftigkeit, zu.



©Klaus Rose /Bildjournalist

Psychotherapie: Der GOÄ-Einzelsatz liegt unter der Vergütung eines Facharbeiters.

Bei GKV-Patienten müssen Sie darüber hinaus vom Patienten ein Formular unterschreiben lassen, in dem klar und eindeutig formuliert ist, dass er bei einem Vertragsarzt Anspruch auf Behandlung auf Kassenkosten hat.

Weiterhin muss er bestätigen, dass er die Behandlung bei Ihnen auf eigene Kosten ausdrücklich wünscht und dass er der Kasse gegenüber keinen Erstattungsanspruch hat.

Mit diesen Maßnahmen sind Sie erst einmal auf der rechtlich sicheren Seite. Diesen Einzelsatz zu verrechnen kann aber nur in seltenen Einzelfällen vorkommen. Es widerspricht gesundem ärztlichem Selbstbewusstsein und Wertgefühl, sich unter der Vergütung eines Facharbeiters anzudienen.

Pillenverordnung

Gibt es da eine eigene GOP für Hausärzte?

Dr. med. A.F., Allgemeinärztin, Berlin

Ist es richtig, dass es für die Verordnung der Pille eine eigene Gebührenordnungsposition (GOP) für den Hausarzt gibt?

Antwort: Ja! Mit dem EBM 2000plus kann auch der Hausarzt das Rezept für die Pille im Rahmen der Antikonzeption wieder abrechnen: GOP 01 820, Ausstellung von Wiederholungsrezepten, Überweisungsscheinen oder Übermittlung von Befunden oder ärztlichen Anordnungen an den

Patienten im Auftrag des Arztes durch das Praxispersonal, auch mittels technischer Kommunikationseinrichtungen, im Zusammenhang mit Empfängnisregelung, Sterilisation oder Schwangerschaftsabbruch, 1,05 € oder 30 Punkte.

Die Gebührenordnungsposition 01 820 ist nicht neben anderen Gebührenordnungspositionen und nicht mehrfach an demselben Tag berechnungsfähig. Für diese Leistung bedarf es keiner besonderen

ärztlichen Qualifikation. Sie wird außerhalb der Morbi-Gesamt-Vergütung und außerhalb des RLV vergütet. Ein Grund mehr, diese Leistung zu beachten und bei der Ausstellung von Überweisungen an den Gynäkologen daran zu denken, dass präventive Leistungen im Rahmen der Antikonzeption die GOP 01 820 auslösen. Eine Hausärztin/ein Hausarzt sollte ihre/seine Kompetenz, ein Pillenrezept auszustellen, wahrnehmen.